

Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 57 Kreisordnung i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 13.06.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0 EUR	3.765.900 EUR	328.747.300 EUR	324.981.400 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	0 EUR	320.060.400 EUR	320.060.400 EUR
Jahresüberschuss	0 EUR	3.765.900 EUR	8.686.900 EUR	4.921.000 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	3.765.900 EUR	322.354.300 EUR	318.588.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	308.310.400 EUR	308.310.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.765.900.EUR	0 EUR	21.831.000 EUR	25.596.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	35.874.900 EUR	35.874.900 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 16.557.200 EUR	auf 19.695.100 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		unverändert
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 592,48	auf 593,98

§ 3

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird von bisher 36,4 % auf nunmehr 34,9 % geändert.

Ratzeburg, den 13.06.2019

(Dr. Christoph Mager)
Landrat

Vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt 14 Tage – beginnend am Tag dieser Bekanntmachung- öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann von montags bis freitags jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Kreishaus in Ratzeburg, Barlachstraße 2 im Büro des Fachdienstes Finanzen, Organisation und Informationstechnik, Zimmer Nr. 124, erfolgen.

Jede Person kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2019 nehmen.

Ratzeburg, 25.06.2019

Kreis Herzogtum Lauenburg
Der Landrat
Fachdienst Finanzen, Organisation